



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020
– Auszug aus Drucksache 18/9210 –**

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter	Ich frage die Staatsregierung, wie viele ausländische Personen
Stefan	lebten 2019 und im 1. Halbjahr 2020 mit einer Duldung in Bay-
Löw	ern, bei wie vielen Personen wurde 2019 und im 1. Halbjahr
(AfD)	2020 die Duldung aufgehoben und was waren die Gründe für die Aufhebung der Duldung?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach Auswertung des Ausländerzentralregisters lebten zum Stand 31.12.2019 insgesamt 22 872 Personen und zum Stand 31.05.2020 insgesamt 25 432 Personen, die im Besitz einer Duldung waren, in Bayern. Aussagen dazu, wie viele Duldungen im Jahr 2019 und im 1. Halbjahr 2020 aufgehoben wurden, können nicht getroffen werden, da entsprechende Daten nicht statistisch erfasst und damit nicht auswertbar sind.

Die Duldung stellt die Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers dar, solange eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist. Sie beseitigt nicht die Ausreisepflicht und stellt keinen Aufenthaltstitel dar. Die Duldungsgründe richten sich dabei nach § 60a Aufenthaltsgesetz. Sobald diese entfallen sind, ist der Ausländer nicht mehr im Bundesgebiet zu dulden.